

A. Geschäftsbericht

XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

XI. Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Braunschweig und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben. Vorstandsvorsitzender der Hilfskasse ist der Schatzmeister der Kammer, Herr Holle. Ihm gebührt großer Dank für sein besonderes Engagement für die Anwaltschaft sowohl in der Kammer, wie auch der Hilfskasse.

Der Jahresbeitrag von € 5,00 pro Kammermitglied, Stand am 01.01.2021, für das Jahr 2021 wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 33 (Vorjahr 44) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitglieds-kammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt **€ 82.261,03** (Vorjahr € 60.180,13).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2021 an folgende

19 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt **€ 30.769,46** aus:

- 9 (ehemalige) Kammermitglieder,
- 4 Anwaltswitwen bzw. -witwer, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge
- 6 Kinder, die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 7 ehemaligen Unterstützten aus den Mitglieds-kammern bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2021

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet **€ 116.200,00** aus der Weihnachtsspendenaktion 2021.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg** einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 12.600,00** (Vorjahr € 15.700,00).